

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 07 -

Nr. 2

Dingolfing, 20. Januar

2022

Wasserrecht;

Antrag des Herrn Stephan Hölzl, Elektrizitätswerk Rosenmühle e. K., Rosenmühle 5, 84163 Marklkofen, auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung

Bekanntmachung

der Neufassung der Entschädigungssatzung
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Bekanntmachung

der Feststellung des Jahresabschlusses 2020
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch Nr. 3501138030, Sparkasse Niederbayern-Mitte

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr. 3405451273, Sparkasse Niederbayern-Mitte

42-643/2/83

Wasserrecht;

**Antrag des Herrn Stephan Hölzl,
Elektrizitätswerk Rosenmühle e. K., Rosenmühle 5, 84163 Marklkofen
auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung**

Die Stau- und Triebwerksanlage Rosenmühle besteht seit unvordenklichen Zeiten. Für die Triebwerksanlage besteht ein unwiderrufliches Altrecht. Danach ist der Inhaber des Triebwerks berechtigt, die Vils bis zu 396,630 m ü. NN aufzustauen und eine Wassermenge von 2,0 m³/s bei einem Gefälle von 2,10 m zu nutzen.

Mit Beschluss des Bezirksamtes Dingolfing vom 16.11.1929 wurde dem damaligen Eigentümer erstmals eine Erlaubnis zur Wasserbenutzung über das Altrecht hinaus erteilt.

Mit der letzten Erlaubnis vom 20.09.2002 erteilte das Landratsamt Dingolfing-Landau die bis 31.12.2021 befristete Gestattung, die Vils bis zu einer Höhe von 397,65 m. ü. NN aufzustauen und eine Wassermenge von 4,75 m³/s bei einem Gefälle von 4 m zu nutzen.

Mit Schreiben vom 21.03.2021 hat der jetzige Eigentümer, Herr Stephan Hölzl, die Neuerteilung der Bewilligung für die Benutzung der Vils, soweit sie über das unwiderrufliche Altrecht hinausgeht, beantragt. Vollständige Antragsunterlagen liegen seit 22.12.2021 vor.

Die Aus- und Einleitungen sowie das Aufstauen eines Gewässers stellen Benutzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1,2 und 4 WHG dar.

Im Jahr 2011 wurde eine neue Querrechenanlage mit Fischableitsystem (Stababstand 15 mm) installiert. Weitere bauliche Veränderungen und Veränderungen des Wasserzulaufs bzw. der Stauhöhe sind nicht vorgesehen.

Dies wir hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Antragsschreiben, Erläuterungsbericht, Lageplan, Bestandsübersichtsplan, Hydraulische Berechnungen ...), in der Zeit von Mittwoch, den 02.02.2022, bis Dienstag, den 01.03.2022, bei der Gemeinde Marklkofen während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter dem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar sind,
- 2) Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Vorhaben bei der Gemeinde Marklkofen oder im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) die bis 15.03.2022 eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.
- 4) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- 5) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

Nr. 2

Dingolfing, 20. Januar

2022

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 11. Januar 2022
Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger
Regierungsrätin

**Bekanntmachung
der Neufassung der Entschädigungssatzung
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Auf Grund § 35 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Neufassung der Entschädigungssatzung des ZAS vom 11. Dezember 2020 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 31 vom 27. Dezember 2021 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, 11. Januar 2022

Moser
Werkleiter

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 35 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 30. November 2021 den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 161.571.371,90 EUR und einem Jahresverlust von 7.643.384,29 EUR festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern, Burgkirchen - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. ...“

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust aus 2020 mit 7.643.384,29 EUR über die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2020 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 21.03.2022 bis 28.03.2022 öffentlich (sieben Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 1. Dezember 2021

Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3501138030 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 7. Januar 2022
Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser,
Privatkunden-Abteilungsleiterin

Nr. 2

Dingolfing, 20. Januar

2022

Aufgebot

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405451273 beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, 7. Januar 2022
Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser,
Privatkunden-Abteilungsleiterin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.
Werner Bumeder
Landrat